

## **Vertragliche Vereinbarung Nutzung Hotelzimmer**

**Eigentümer** Immobilien A-Z AG  
Oberbottigenweg 51A, 3019 Bern

**Objektlage /  
Betreiber** **Restaurant Bären Frauenkappelen**  
Murtenstrasse 78, 3202 Frauenkappelen

### **Gast:**

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Tel. Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Einzugsdatum \_\_\_\_\_

Geplante Dauer \_\_\_\_\_

---

### **Arbeitgeber:**

Firma \_\_\_\_\_

Kontaktperson \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Tel. Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

---

Zimmer Nr. \_\_\_\_\_

**Check-in / Check-out** Freitag bis Montag 10:00-11:00 Uhr / 15:00-18:00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag auf Anfrage

## Kosten

Vorteilspreis pro Nacht für Langzeitaufenthalter	CHF	26.00	p./ Nacht
Kurtaxe / Beherbergungsabgabe	CHF	3.00	p./ Tag
+ MwSt. 3.8%	CHF	1.10	p./ Tag
Total Kosten pro Tag	CHF	30.10	

## Zahlungsart

**Die Kosten im ersten Monat, resp. den ersten 14 Tage, sind jeweils im Voraus zahlbar.**

BAR oder Kreditkarte

Banküberweisung

**Anschliessend ist der Betrag spätestens am 1. Tag des Monats (Verfalldatum) fällig.**

Die monatlichen Kosten sind jeweils im Voraus zu bezahlen. Der Betrag ist spätestens am 1. Tag des jeweiligen Monats fällig. Bei Zahlungseingängen nach diesem Verfalldatum ist die Eigentümerin berechtigt, dem Gast einen Verzugszins von 5 % ab Verfalldatum sowie Mahn- und Umtriebsgebühren in üblicher Höhe in Rechnung zu stellen.

### Gebühren Zahlungsverkehr

Wählt der Gast für Einzahlungen Zahlungswege, die der Eigentümerin Gebühren verursachen (z.B. Bareinzahlungen am Postschalter), werden diese Kosten dem Gast periodisch fakturiert.

### Preisänderungen

Preisänderungen werden mit einer schriftlichen Ankündigung von 10 Tagen vor Ablauf des laufenden Monats auf den nächsten Monat dem Gast mitgeteilt. Sofern der Gast die Vereinbarung nicht kündigt, gilt die Preisanpassung als akzeptiert und wird im Folgemonat in Rechnung gestellt.

### Leistungen

Folgende Leistungen sind im bezahlten Rechnungsbetrag inbegriffen:

- wöchentlicher Wechsel der Bettwäsche
- wöchentliche Reinigung des Zimmers (Boden trocken reinigen, Bad wo vorhanden feucht reinigen)
- Stromverbrauch
- Wasser-, Abwasserverbrauch
- Kehrichtgrundgebühren
- Unterhalt an allg. Anlagen und Einrichtungen
- WLAN öffentliches Netz

### Erneuerung, Auflösung der Vereinbarung

Wird die Vereinbarung nicht durch eine der beiden Vertragsparteien aufgelöst, verlängert sich diese jeweils stillschweigend um einen weiteren Monat.

Das Objekt kann durch die Eigentümerin resp. durch deren Vertretung jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 5 Tagen gekündigt werden. Die Kündigung hat nicht schriftlich zu erfolgen und unterliegt keiner spezifischen Formvorschrift.

### **Auflösung mit sofortiger Wirkung**

Die Eigentümerin ist berechtigt, jederzeit aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch unverzügliche einseitige und schriftliche Erklärung ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung von der Vereinbarung zurückzutreten.

Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise (nicht abschliessend):

- eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wird während der vom Gasthof gesetzten Frist nicht geleistet;
- höhere Gewalt oder andere vom Gasthof nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung der Vereinbarung objektiv unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume, die unter irreführender oder falscher Angabe, z.B. in der Person des Gasts oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltszwecks, gebucht oder genutzt werden;
- Der Gasthof begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Hotelgäste oder das Ansehen des Hotels beeinträchtigen kann;
- der Gast zahlungsunfähig geworden ist (Konkurs oder fruchtlose Pfändung) oder er seine Zahlungen eingestellt hat;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

Bei einem Rücktritt des Gasthofs aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleiben grundsätzlich geschuldet.

### **Auflösung durch Gast**

Der Gast kann innerhalb eines Tages die Vereinbarung auflösen. Ist das Objekt nicht bis **10:00** Uhr des darauffolgenden Tages geräumt, wird die Räumung in Rechnung gestellt. Eine Rückvergütung der bereits geleisteten Zahlung für den angebrochenen Monat wird nur bei einer sauberen und ordentlichen Rückgabe des Zimmers zurückerstattet.

### **Änderungen dieser Vereinbarung**

Änderungen an dieser Vereinbarung werden für den Gasthof Bären Frauenkappelen erst durch eine schriftliche Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung durch den Gast sind unwirksam. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Eigentümerin.

### **Haftung Eigentümerin**

Die Eigentümerin bedingt die Haftung gegenüber dem Gast im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden. Sollten Störungen oder Mängel bei den Leistungen des Gasthofs auftreten, wird sich der Gasthof auf unmittelbare Anzeige des Gasts hin bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Gast, rechtzeitig einen Mangel dem Gasthof anzuzeigen, so besteht kein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts.

Die Eigentümerin haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum Betrage von CHF 1'000. Als eingebracht gelten Gegenstände, welche der Gast in seinem Zimmer aufbewahrt.

Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet die Eigentümerin nicht. Werden Kostbarkeiten (Schmuck etc.), Bargeld oder Wertpapiere dem Gasthof nicht zur Aufbewahrung übergeben, so ist die Haftung des Gasthofs im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wegbedungen. Die Eigentümerin empfiehlt, Geld und Wertgegenstände grundsätzlich im Safe der Rezeption aufzubewahren. Wird ein allfälliger Schaden dem Gasthof nicht sofort nach seiner Entdeckung angezeigt, so gehen die Ansprüche des Gasts unter. Der Gasthof haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat. Die Eigentümerin lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.

### **Haftung Gast**

Der Gast haftet gegenüber dem Gasthof für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn oder seine Begleiter verursacht werden, ohne dass der Gasthof dem Gast ein Verschulden nachweisen muss. Der Gast ist für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemässe Rückgabe sämtlicher technischer Hilfsmittel / Einrichtungen verantwortlich, die ihm der Gasthof zur Verfügung stellt oder in dessen Auftrag über Dritte beschafft und haftet für Schäden und Verluste. Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Gasthofs gegenüber Dritten.

### **Änderungen am Objekt**

Erneuerungen und Änderungen an der Mietsache bedürfen vorgängig der schriftlichen Zustimmung der Eigentümerin.

### **Datenschutz**

Zum Schutz Ihrer persönlichen Daten werden nur die zur Vereinbarung relevanten Daten weiterverwendet. Weitere Informationen zum Datenschutzgesetz sind unter [www.zimmermann.swiss/kontakt/dsgvo/neues-dsg-konzept-ab-01092023/](http://www.zimmermann.swiss/kontakt/dsgvo/neues-dsg-konzept-ab-01092023/) einsehbar.

### **AGB, Gerichtsstand**

Soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist der Ort der gemieteten Sache.

### **Hinweis**

Bei dieser Vereinbarung handelt es sich nicht um einen Mietvertrag nach OR. Somit können die entsprechenden mietrechtlichen Bestimmungen auch nicht angewendet werden.

### **Beilagen**

Integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung bilden folgende, dem Gast ausgehändigte und von den Parteien ausdrücklich anerkannte Beilagen:

- Hausordnung

### **Unterschriften**

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt der Gast, die ganze Vereinbarung inklusive Beilagen gelesen und verstanden zu haben.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift Gast